



Erläuterungen zum Unfallversicherungsschutz in der Gas- und Wasserversorgung

Die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft hat u.a. allen Beschäftigten in Anlagen zur Gas- und Wasserversorgung (Anlagen zur Gewinnung, Erzeugung, Aufbereitung, Speicherung, Fortleitung, Verteilung und Verwendung) kraft Gesetzes Versicherungsschutz gegen die Folgen von Arbeitsunfällen zu gewähren. Zum Kreis der versicherten Personen zählen neben den hauptberuflich Beschäftigten auch die nebenamtlich, nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen. Bei unserer Berufsgenossenschaft sind z. B. auch die Personen **pflichtversichert**, die - zeitweise - für das Ablesen der Gas-/Wasserzähler und/oder das Kassieren u.a. des Wassergeldes bei den Endverbrauchern eingesetzt werden.

Arbeitnehmer von Gemeinden, zu deren Aufgaben gelegentlich auch Arbeiten für die gemeindliche Gas- und Wasserversorgung gehören, sind während dieser Arbeiten gleichfalls bei der Berufsgenossenschaft Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert.

Der Versicherungsschutz, den die Unfallkassen (Gemeindeunfallversicherungsverbände) den Gemeindebediensteten allgemein zu gewähren haben, erstreckt sich **nicht** - wie vielfach irrtümlich angenommen wird - auf den gesamten Tätigkeitsbereich dieser Beschäftigten. Vielmehr fallen die Tätigkeiten, die den gemeindlichen Verkehrsunternehmen, Elektrizitätswerken, Gas- oder Wasserwerken dienen, gemäß § 129 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) in die Zuständigkeit der entsprechenden Fachberufsgenossenschaften. Die Fachberufsgenossenschaft für die Bereiche Gas-, Wasser- und Abwasserwirtschaft ist seit dem Jahr 1885 Ihre Berufsgenossenschaft. Seit 1932 betreuen wir als Fachberufsgenossenschaft auch die Fernwärmeversorgung.

Lediglich die Bürgermeister stellen eine Ausnahme von der o.g. Regelung dar. Diese sind nach einem Grundsatzurteil bei allen Tätigkeiten (auch bei Tätigkeiten für die gemeindlichen Versorgungsbetriebe) bei den Unfallkassen/Gemeindeunfallversicherungsverbänden versichert.

Die Berufsgenossenschaft (BGFW) ist sachlich zuständig für Unternehmen folgender Unternehmenszweige:

- Gasversorgung (Anlagen zur Gewinnung, Erzeugung, Aufbereitung, Speicherung, Fortleitung, Verteilung und Verwendung von Gas)
- Fernwärmeversorgung (Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Wärme)
- Wasserversorgung (Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von Wasser)
- Abwasserentsorgung (Anlagen zur Fortleitung und Behandlung von Abwasser sowie zur Beseitigung der dabei anfallenden Rückstände)